



Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Ust-IdNr. DE 136634107

Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) kontaktlos, digitalen Sparkassen-Card (digitalen Debitkarte) auf mobilem Endgerät

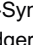
Die Sparkassen-Card kann in ihrer Funktion als Debitkarte als physische und zusätzlich als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden.

Mit Ihrer Sparkassen-Card oder digitalen Sparkassen-Card (Ihre digitale Karte auf mobilem Endgerät) können Sie die Ihnen bereits bekannten kontaktbehafteten Bezahlfverfahren auch kontaktlos nutzen.

1. Wie funktioniert das Bezahlen mit der Sparkassen-Card kontaktlos (girocard oder Co-Brand Maestro bzw. V PAY) oder der digitalen Sparkassen-Card?

Die Sparkassen-Card kontaktlos und die digitale Sparkassen-Card ermöglichen Ihnen das Bezahlen von Einkäufen, ohne dass Sie Ihre Karte oder das mobile Endgerät (z. B. Smartphone) aus der Hand geben müssen, durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Terminal stecken müssen. Deshalb verfügt die Sparkassen-Card kontaktlos zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist.

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card sind in der Bezahl-App auf Ihrem mobilen Endgerät mit NFC-Technologie Einmalschlüssel enthalten, die beim Bezahlvorgang an das Kassenterminal übertragen werden. Diese Einmalschlüssel werden von der digitalisierten Karte abgeleitet und datenschutzkonform in sicherer Umgebung – wie auch die digitale Sparkassen-Card selbst – in einem Hintergrund-System aufbewahrt. Sind diese, in Menge beschränkten Einmalschlüssel aufgebraucht, werden diese – sofern das mobile Endgerät über eine Datenverbindung verfügt – automatisiert nachgeladen.

Zum Bezahlen halten Sie die Sparkassen-Card/Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Sparkassen-Card sehr nah (weniger als 4cm) an das Lesegerät, das sich an der Kasse befindet. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem Symbol . Das NFC-Symbol befindet sich je nach Kassenterminal oben, seitlich oder auch direkt auf dem Display. Das Lesegerät und die Karte/Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Sparkassen-Card kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung. Bei kontaktlosen Transaktionen von bis zu 25 Euro je Bezahlvorgang wird i.d.R. keine PIN-Eingabe gefordert. Der Bezahlungsbetrag wird unverzüglich vom Kartenkonto abgebucht und auf dem Kontoauszug – wie bislang auch – dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Welche Daten sind bei der kontaktlosen Sparkassen-Card/der digitalen Sparkassen-Card kontaktlos frei auslesbar?

Sobald eine Sparkassen-Card kontaktlos/digitale Sparkassen-Card zum Bezahlen eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten mithilfe der Antenne an das Lesegerät übermittelt. Bei der Abwicklung einer Zahlungstransaktion werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Daten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartentransaktionen – sobald diese von dem Karteninhaber initiiert wird – notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Zahlungstransaktion werden die auf der Karte bzw. die in den Einmalschlüsseln Ihrer digitalen Sparkassen-Card gespeicherten Kontoverbindungsdaten (z. B. die sogenannte PAN, Track 2 Equivalent Data sowie ggf. IBAN, aber nicht der Name des Karteninhabers) sowie die Kartenfolgenummer zur Identifizierung und Unterscheidung von ausgegebenen Karten (z. B. mehrere Familienmitglieder haben eigene Karten für das identische Konto bzw. zur Zuordnung von Transaktionen im Reklamations-/Schadensfall) verwendet. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Zahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Sparkasse („Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)“).

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card sind keine weiteren Daten, z. B. personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, sowie Zusatzanwendungen in den Einmalschlüsseln oder der digitalen Sparkassen-Card gespeichert.

Der in der Bezahl-App geführte Kundenname ist nicht kontaktlos auslesbar.

3. Kann jemand unbefugt Geld von meiner digitalen Sparkassen-Card abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte/digitalen Sparkassen-Card auf dem mobilen Endgerät abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich.

4. Können meine Bewegungen durch das Tragen der Sparkassen-Card kontaktlos/der digitalen Sparkassen-Card im mobilen Endgerät überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer kontaktlosen Sparkassen-Card bzw. der digitalen Sparkassen-Card zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert bei der Sparkassen-Card kontaktlos jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern.

Entscheidet sich ein Karteninhaber gegen die Kontaktlos-Funktionalität seiner Sparkassen-Card, kann er über sein kartenausgebendes Institut die Kontaktlos-Funktionalität seiner Karte deaktivieren lassen bzw. bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren lassen.

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card gilt: Die Bezahlungsfunktion (NFC-Schnittstelle, Bezahl-App) ist immer aktiv, wenn das Display aktiviert ist. Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgerätes. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahl-App über die notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle. Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahl-App individuelle Einschränkungen treffen, sodass die Bezahlungsfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer a) Ihren Sperrbildschirm entsperrt oder b) die App gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitalisierte Karte innerhalb der App zu deaktivieren.

6. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert) mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie Ladeinformationen und Informationen zu Bezahlvorgängen mit girogo/GeldKarte (auch kontaktlos) einzusehen.

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card können Sie sich mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Sparkassen-Card gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-App die App jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Sparkassen-Card geladen ist.

So können Sie sich neben der maskierten Kartenummer der physischen Karte und der IBAN auch das Verfalldatum anzeigen lassen.

7. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen physischen Sparkassen-Cards – gleich ob ohne oder mit girogo – können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen nutzen, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der Karte zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Besitzt die digitale Sparkassen-Card neben der Bezahlungsfunktion weitere Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen digitalen Sparkassen-Cards beinhalten keine weiteren Zusatzanwendungen.

9. Was muss ich bei Verlust der physischen Karte bzw. meines mobilen Endgerätes mit digitaler Karte tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer physischen Karte oder Ihres mobilen Endgerätes mit digitaler Sparkassen-Card, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte/digitaler Sparkassen-Card oder PIN fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte oder des mobilen Endgerätes und damit verbunden auch der Verlust der digitalen Sparkassen-Card sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Eventuell im Chip gespeichertes Guthaben kann nicht gesperrt werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch: Mit der Sperrung der physischen Sparkassen-Card wird sowohl die physische als auch die zugehörige digitale Karte gesperrt. Eine Sperrung der digitalen Sparkassen-Card kann aber auch separat von der physischen Karte erfolgen.

10. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der Bezahl-App erforderlich?

Für den Einsatz der Bezahl-App sind auf einem mobilen Endgerät mit Android-Betriebssystem folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der App-Installation abgefragt werden:

- Telefon und Mail: zur Kontaktaufnahme über die App per Telefon- und Mail-Funktionalität
- Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahl-App vorzuhalten
- WLAN-Verbindungen abrufen

Weiteres:

- Daten aus dem Internet abrufen
- Netzwerkverbindungen abrufen
- Lichtanzeige steuern
- Zugriff auf alle Netzwerke
- Nahfeldkommunikation steuern
- beim Start ausführen
- Vibrationsalarm steuern
- Ruhezustand deaktivieren

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Payment-Funktionalität kommen kann oder die Bezahlungsfunktion an sich nicht mehr gegeben ist.